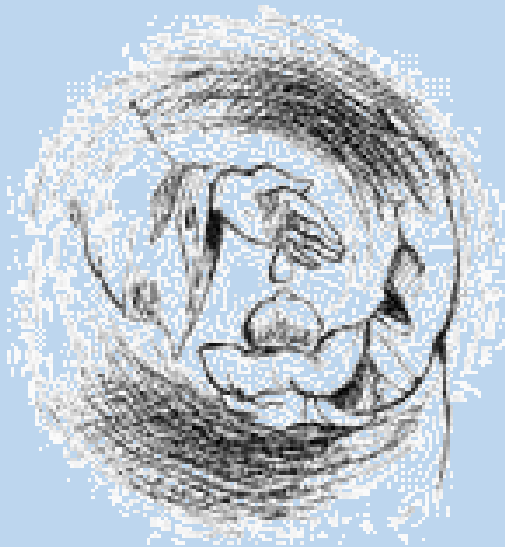


Taufe

im Pastoralverbund Hess. Kegelspiel



Willkommen zur Taufe Ihres Kindes: Ein Schritt in die Gemeinschaft Gottes

Die Taufe ist ein wunderbares Sakrament, das den Beginn eines neuen Lebens in der Gemeinschaft Gottes markiert. Die Taufe wird nicht nur das Leben Ihres Kindes, sondern auch das Ihrer Familie bereichern.

Die Pfarrer sowie die Mitarbeitenden wissen, wie viel Ihnen dieser Tag bedeutet und möchten Sie dabei gerne unterstützen.

Damit Sie eine kleine Orientierung rund um die verschiedenen Dienste während der Taufe Ihres Kindes haben, finden Sie nachstehend unsere Empfehlungen.

Im Falle weiterer Fragen scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen!

Kontakt:

Zentrales Pfarrbüro Großentaft

☎ 06672-388

✉ zentralespfarrbuero.grossentaft@bistum-fulda.de

Unsere Hinweise:

Taufanmeldung u. Ausstellung der Taufurkunden

- Erfolgt im Zentralen Pfarrbüro in Großentaft. Dafür erheben wir 10€

Blumenschmuck vor / in der Kirche:

- Darum kümmern Sie sich in Absprache mit den örtlichen Kirchenschmücker/innen bitte selbst.

Musikgruppe / Sänger/in:

- Wird von Ihnen organisiert.
- Ausnahme: Kindersingkreis in Rasdorf (kann über das Zentrale Pfarrbüro angefragt werden)

Organist:

- Wird von Ihnen organisiert
- Hier können wir Sie gerne bei der Organisation unterstützen. Die Abrechnung erfolgt dann direkt zwischen Ihnen und dem Organisten
- ist im Fall einer Musik- oder Gesangsgruppe evtl. nicht notwendig

Küster:

- Organisiert gerne die Kirchengemeinde
(Die Aufwandspauschale für den Küsterdienst beträgt 30 €. Bitte zahlen Sie diese direkt an den Küster)

Messdiener:

- können von der Kirchengemeinde gestellt werden (in diesem Fall bitten wir um ein Dankeschön von ca. 5€ pro Messdiener. Diese übergeben Sie bitte direkt an die Messdiener).
- dürfen auch von den Eltern organisiert werden.

Bei der Verwendung von Liedheften:

Die Verwendung eines individuell gestalteten Liedheftes mit Liedern und Liedtexten muss bei der GEMA nicht angemeldet werden, da diese Verwendung durch den Rahmenvertrag des Bistums Fulda mit der GEMA abgedeckt ist. Das Liedheft darf allerdings nur für das Ereignis, für das es erstellt wurde (Beerdigung, Hochzeit, Taufe) verwendet werden und darf maximal acht Seiten (DIN A5) umfassen. Es muss einen Disclaimer beinhalten: „Dieses Heft ist nur zum einmaligen Gebrauch in diesem Gottesdienst bestimmt“.

